



Eike Bohlken

DIE VERANTWORTUNG DER ELITEN

Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten



campus

Inhalt

Vorwort.....	11
Einleitung.....	13
I Grundlagen einer philosophisch-normativen Elitentheorie	
1 Die Etablierung des Elitebegriffs in der Soziologie und der Politikwissenschaft	21
1.1 Entstehung und Entwicklung des Elitebegriffs	22
1.2 Die ältere Elitetheorie	23
1.2.1 Die Elite als »politische Klasse« (Gaetano Mosca)	23
1.2.2 Die Unausweichlichkeit der Elitenherrschaft (Robert Michels)	30
1.2.3 Das Leistungsmodell der »ausgewählten Klasse« und die Zirkulation der Eliten (Vilfredo Pareto)	33
1.2.4 Die Anschlussfähigkeit der älteren Elitetheorie für die politische Ethik	39
1.3 Paradigmenwechsel in der jüngeren Elitentheorie	47
1.3.1 Elitenpluralismus und Elitenkonkurrenz	48
1.3.2 Konzeptionen der jüngeren Elitentheorie	52
1.3.3 Von der Machtelite zur Funktionseelite – die Anschlussfähigkeit der jüngeren Elitentheorie für die politische Ethik	64
1.4 Von der Funktions- zur Verantwortungselite – die Konzeption einer philosophisch-normativen Elitentheorie	73

II Die Bedeutung des Gemeinwohlgedankens für die politische Ethik

2	Geschichte und Entwicklung des Gemeinwohlgedankens	85
2.1	Der Gemeinwohlgedanke in der griechisch-römischen Antike	86
2.2	Der Gemeinwohlgedanke im Mittelalter	92
2.3	Die Entwicklung des Gemeinwohlgedankens von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart	98
2.3.1	Der Gemeinwohlgedanke in der frühen Neuzeit	98
2.3.2	Die gute Polizey als neue Form gemeinwohlorientierter Herrschaft	106
2.3.3	Die Einschränkung des Gemeinwohlgedankens durch die Kritik der Aufklärung und des Liberalismus	112
2.3.4	Der Sozial- und Wohlfahrtsstaat als Weiterführungen des Gemeinwohlgedankens bis in die Gegenwart	125
2.3.5	Der Gemeinwohlgedanke in der katholischen Soziallehre und in der Rechtswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg	130
2.4	Zusammenfassung	150
3	Systematische Auffassungen und Verwendungsweisen des Gemeinwohlbegriffs	162
3.1	Apriorische versus aposteriorische Auffassungen des Gemeinwohls	162
3.2	Materiale versus formale Auffassungen des Gemeinwohls	164
3.3	Substanzielle versus prozedurale Auffassungen des Gemeinwohls	167
3.4	Moralische versus funktionale Auffassungen des Gemeinwohls – Gemeinwohl und Gemeinsinn	171
3.5	Positiv-präskriptive versus negativ-kritische Verwendungsweisen des Gemeinwohlbegriffs – die Rhetorik des Gemeinwohls	176

4	Einwände gegen den Gemeinwohlbegriff als zentrale Kategorie der politischen Ethik	180
4.1	Der Einwand der Unterbestimmtheit	180
4.2	Der Ideologievorwurf	186
4.3	Der Partikularismuseinwand	188
4.3.1	Das Problem der internen Differenzierung	190
4.3.2	Das Problem der externen Rechenschaft	192
4.3.3	Diskussion der beiden Probleme	193
4.4	Der Paternalismuseinwand	196
4.5	Auswertung	199
5	Möglichkeiten einer philosophisch-systematischen Bestimmung des Gemeinwohlbegriffs	202
5.1	Das basale Gemeinwohl	204
5.2	Das meliore Gemeinwohl	207
6	Eine Theorie der Gemeinwohlpflichten	210
6.1	Das Übereinstimmungskriterium	211
6.2	Das Kriterium der Verrechtlichungsfähigkeit	213
6.3	Das Kriterium der Einklagbarkeit	214
6.4	Das Kriterium des Ausmaßes der Verbindlichkeit	216
6.5	Das Kriterium verschiedener Dimensionen der Sittlichkeit	224
6.6	Auswertung	227

III Der Beitrag der Eliten zum guten Gemeinwesen

7	Die Gemeinwohlpflichten politischer Eliten	234
7.1	Die Sphäre des Politischen	237
7.2	Die Identifizierung der politischen Eliten	239

7.3	Die Gemeinwohlpflichten der regierenden Elite	242
7.3.1	Das Aufgabenprofil der regierenden Elite	242
7.3.2	Die basalen Gemeinwohlpflichten der regierenden Elite	243
7.3.3	Die melioren Gemeinwohlpflichten der regierenden Elite	255
7.3.4	Die Vorbildfunktion der regierenden Elite	258
7.4	Die Gemeinwohlpflichten der Führungsspitzen der parlamentarischen Opposition	262
7.4.1	Das Aufgabenprofil der Führungsspitzen der parlamentarischen Opposition	263
7.4.2	Die basalen und melioren Gemeinwohlpflichten der Führungsspitzen der parlamentarischen Opposition ...	263
7.5	Die Gemeinwohlpflichten der Führungsspitzen von Interessengruppen	266
7.5.1	Das Aufgabenprofil der Führungsspitzen von Interessengruppen	266
7.5.2	Die basalen Gemeinwohlpflichten der Führungsspitzen von Interessengruppen	268
7.5.3	Die melioren Gemeinwohlpflichten der Führungsspitzen von Interessengruppen	277
7.5.4	Die Bedeutung der Führungsspitzen von Interessengruppen für das gute Gemeinwesen	278
7.6	Die repräsentative Sittlichkeit der politischen Eliten	279
8	Die Gemeinwohlpflichten wirtschaftlicher Eliten	286
8.1	Die Identifizierung der wirtschaftlichen Eliten	287
8.2	Das Aufgabenprofil der wirtschaftlichen Eliten	290
8.3	Die basalen Gemeinwohlpflichten der wirtschaftlichen Eliten	299
8.3.1	Die langfristig gesicherte Produktion der materialen basalen Gemeinwohlüter	300
8.3.2	Die langfristige Sicherung des Unternehmens und von Arbeitsplätzen	305
8.3.3	Der Verzicht auf die <i>exit option</i>	318

8.3.4	Das Vorantreiben von Innovationen	322
8.3.5	Die Sicherung der personalen Integrität	323
8.3.6	Effizienz und Transparenz – Sollten die Bezüge von Managern veröffentlicht werden?	325
8.4	Zwischenfazit	327
8.5	Die melioren Gemeinwohlpflichten der wirtschaftlichen Elite	329
8.5.1	Die kritische Begleitung der Wirtschaftspolitik	330
8.5.2	Die Pflicht zu sozialem und kulturellem Engagement – Mäzenatentum, Sponsoring und das Gründen von Stiftungen	331
8.5.3	Die Vorbildfunktion wirtschaftlicher Eliten	335
8.6	Die wirtschaftsethischen Konzepte von <i>Corporate Citizenship</i> und <i>Corporate Social Responsibility</i> im Vergleich mit der Theorie der Gemeinwohlpflichten	337
9	Die Gemeinwohlpflichten geistig-kultureller Eliten	347
9.1	Teilbereiche kultureller Autonomie	350
9.1.1	Das basale Gemeinwohlgut der kulturellen Kompetenz	351
9.1.2	Das basale Gemeinwohlgut einer gemeinsamen sozialen, politischen und kulturellen Öffentlichkeit	352
9.1.3	Das basale Gemeinwohlgut eines kulturellen Selbstverständnisses des Gemeinwesens	352
9.2	Die Gemeinwohlpflichten der Eliten im Bildungswesen	355
9.2.1	Die Gemeinwohlpflichten der Elite im schulischen Bildungswesen	355
9.2.2	Die Gemeinwohlpflichten der Elite im akademischen Bildungswesen	364
9.3	Die Gemeinwohlpflichten der Medienelite	382
9.3.1	Die Identifikation der Medienelite	382
9.3.2	Das Aufgabenprofil der Medienelite	384
9.3.3	Die basalen Gemeinwohlpflichten der Medienelite	385
9.3.4	Die melioren Gemeinwohlpflichten der Medienelite ...	395

9.4	Die Gemeinwohlpflichten der Eliten im Kunstbetrieb	406
9.4.1	Die Identifizierung der Eliten im Kunstbetrieb	406
9.4.2	Das Aufgabenprofil der Eliten im Kunstbetrieb	407
9.4.3	Die basalen Gemeinwohlpflichten der Eliten im Kunstbetrieb	408
9.4.4	Die melioren Gemeinwohlpflichten der Eliten im Kunstbetrieb	414
9.5	Die Gemeinwohlpflichten religiöser Eliten	415
	Schlussbetrachtung	419
	Literatur	422
	Sachregister	437
	Personenregister	441

Einleitung

Das Thema der Eliten und ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl ist zwar schon seit einigen Jahren Gegenstand öffentlicher Debatten, die Philosophie hat sich dabei bislang aber eher zurückgehalten.¹ Dies ist insofern erstaunlich, als die Frage der guten oder gerechten Herrschaft ein Kernproblem der politischen Ethik darstellt, das sich – wie auch der Begriff eines »gemeinsamen Nutzens« – schon bei Platon und Aristoteles findet und seitdem durch die Philosophiegeschichte zieht. Mangelnde Expertise kann also kaum der Grund für die philosophische Zurückhaltung sein. Allerdings ist »Elite« kein philosophischer Begriff. Seiner wissenschaftlichen Herkunft aus der Soziologie und der Politikwissenschaft gemäß wird er vorwiegend in empirisch-deskriptiven Untersuchungen verwendet, in denen man zu ermitteln sucht, welche Personen auf der Grundlage welcher Voraussetzungen und Leistungen zu einer gesellschaftlichen Führungsgruppe zu zählen sind. Hinzu kommt, dass der Begriff der Elite aufgrund seiner affirmativen Verwendung im Faschismus und Bolschewismus gerade in Deutschland bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts als nicht mehr gesellschaftsfähig galt. Seit den 1990er Jahren ist allerdings eine Renaissance des Begriffs zu beobachten, die eng mit der neoliberalen Aufwertung des Konkurrenzprinzips verknüpft ist und sich nicht zuletzt in den hochschulpolitischen Vorzeigeprojekten der Exzellenzcluster sowie in der informellen Rede von Eliteuniversitäten niedergeschlagen hat.²

Die philosophische Zurückhaltung gegenüber dem Elitenbegriff ist ohne Zweifel dadurch zu erklären, dass er quer zu einigen Themen steht, wel-

1 Ausnahmen bilden kürzere Artikel von Julian Nida-Rümelin, »Welche Eliten?«, und Michael Großheim, »Adel der Besonnenheit«, sowie eine Reihe früherer Artikel des Verfassers.

2 Vgl. Hartmann, *Mythos Leistungseliten*, S. 13. Ein guter Überblick über die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zur Gegenwart geführten Debatten findet sich bei Bluhm/Straßenberger, »Elitedebatten«, eine sehr viel ausführlichere ideengeschichtliche Rekonstruktion für den Zeitraum von 1945–1970 bei Reitmayer, *Elite*.

che die Debatten der politischen Philosophie in den letzten Jahrzehnten bestimmt haben. »Elite« wird nahezu emblematisch – und nicht zu Unrecht – mit Ungleichheit verbunden. Wer sich »gleiche Freiheit«, »partizipative Demokratie« oder einfach nur »soziale Gerechtigkeit« auf die Fahnen geschrieben hat, wird daher in der Regel wenig Positives mit dem Elitenbegriff verbinden.

Entgegen allen egalitären und radikaldemokratischen Wunschkonstruktionen sind Eliten jedoch nicht nur mächtig und einflussreich, sondern auch schon aus organisatorischen Gründen in modernen Großgesellschaften nicht wegzudenken. Wenn diese Diagnose zutrifft, ist es sinnvoll, im Rahmen der politischen Ethik eine Theorie zu entwickeln, die danach fragt, wie das besondere Gestaltungspotenzial politischer, wirtschaftlicher und geistig-kultureller Eliten³ gesellschaftlich nutzbar gemacht oder eingeeht werden kann. Eine solche Theorie versucht diese Arbeit zu liefern. Sie fragt nach dem guten Gemeinwesen und meint damit einen gesamtgesellschaftlichen Zustand, der durch ein wohlgeordnetes komplexes In- und Gegeneinanderwirken gut gestalteter Institutionen und sich am Gemeinwohl orientierender personaler Akteure gekennzeichnet ist.

An dieser Stelle ist es wichtig, einem Missverständnis entgegenzutreten, zu dem der Titel verleiten könnte. Wenn dort nur die Eliten genannt sind, so ist dies der thematischen Eingrenzung geschuldet, die ein Buch zu einer komplexen Materie verlangt. Ich gehe keineswegs davon aus, dass es allein die Eliten sind, in deren Händen das Gemeinwohl liegt. Allerdings können sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Realisierung desselben leisten, der es rechtfertigt, sie ins Zentrum einer eigenen Untersuchung zu stellen. Um deutlich zu machen, dass es sich hier tatsächlich nur um eine Konzentration auf einen Teil des Geschehens handelt, gebe ich an vielen Stellen Hinweise auf die korrespondierenden Gemeinwohlpflichten der nicht zu einer Elite gehörenden Mitglieder des Gemeinwesens. Die im Folgenden entwickelte Elitentheorie bildet somit nur ein *Teilstück* einer Theorie des guten Gemeinwesens. Eine weitere, teils methodische, teils thematische Einschränkung besteht darin, dass sich die in dieser Arbeit entwickelte Theorie des guten Gemeinwesens zunächst auf den Rahmen (national-)staatlich verfasster Gemeinwesen beschränkt.

³ Der Begriff der geistig-kulturellen Eliten wird hier als Sammelbegriff für Eliten im Bildungswesen, in den Medien und im Kunstbetrieb sowie für religiöse Eliten verwendet.

Der erste Teil des Buches entwickelt eine philosophisch-normative Elitentheorie, die ihren Ausdruck in dem Begriff einer *Verantwortungselite* findet. Im Anschluss an eine begriffsgeschichtliche Klärung des Elitebegriffs und eine kritische Diskussion der Theoreme der älteren Elitentheorie (Mosca, Michels, Pareto) werden die paradigmatischen Konzeptionen der jüngeren Elitentheorien nach dem Zweiten Weltkrieg (Machtelite, Wertelite, Leistungs- und Funktionselite) systematisch verglichen und auf ihre Anschlussfähigkeit für eine philosophisch-normative Elitentheorie überprüft. Die Diskussion führt auf theoretische wie praktische Defizite (Stichwort: Elitenversagen) der seit den 1960er Jahren die sozialwissenschaftliche Forschung dominierenden Konzeption der Funktionselite. Als Gegenkonzeption wird der Begriff einer Verantwortungselite entwickelt, der zwar an der funktionalen Differenzierung bereichsspezifischer Eliten und damit an einem Elitenpluralismus festhält, den Eliten der verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereiche aber aufgrund ihrer Macht und ihres Einflusses hinsichtlich der sozialen Gestaltung und einer gesamtgesellschaftlichen Vorbildwirkung eine besondere Verantwortung zuschreibt. Die postulierte Verantwortung der Eliten wird aber erst dann greifbar, wenn man einen Wertmaßstab benennen kann, der als Verpflichtungsgrund fungiert und Aussagen über den Grad ermöglicht, in dem sie wahrgenommen oder missachtet wird. Als Wertmaßstab der Verantwortung der Eliten wird in dieser Arbeit der Begriff des Gemeinwohls eingesetzt.

Der zweite Teil lotet die Tragfähigkeit des Gemeinwohls als Grundbegriff der politischen Ethik aus. Eine historische Rekonstruktion des Gemeinwohlgedankens von der griechischen Antike bis in die Gegenwart liefert die Basis für eine systematische Klassifizierung und kritische Gegenüberstellung vier dichotomischer Auffassungen (apriori/aposteriori; substantiell/prozedural; material/formal; moralisch/funktional) und zweier Verwendungsweisen (positiv-präskriptiv/negativ-kritisch) des Gemeinwohls. Diese Vorarbeit ermöglicht eine fundierte Diskussion einer Reihe von Einwänden gegen den Gemeinwohlbegriff. Das Gemeinwohl sei ein vages und hoffnungslos unterbestimmtes Konstrukt und lade zu einer ideologischen Verbrämung ungerechter Verhältnisse ein. Des Weiteren bleibe es zwangsläufig im Bereich des Partikularen und liefere die Rechtfertigung für paternalistische Denk- und Regierungsformen. Wie sich zeigen lässt, treffen diese Einwände einige, aber nicht alle der systematischen Auffassungen. Übrig bleibt ein zweistufiger Gemeinwohlbegriff, der als *basales* Gemeinwohl die Produktion, Bereithaltung und langfristige Sicherung derjenigen (Gemein-

wohl-)Güter betrifft, die sich in einer transzendentalphilosophischen Reflexion⁴ als die Bedingungen der Möglichkeit der Existenz des Menschen als Natur-Kultur-Wesen ergeben. Die ergänzende Stufe des *meliores* Gemeinwohls umfasst darüber hinaus diejenigen Güter, auf deren Produktion, Bereithaltung und langfristige Sicherung sich die Mitglieder eines Gemeinwesens in demokratischer Abstimmung verständigen. Der basale Gemeinwohlbegriff formuliert ein *strikt inklusives* Anspruchsverhältnis für jedes einzelne Mitglied des Gemeinwesens und schließt damit ein kollektivistisch-utilitaristisches Verständnis aus, das Verletzungen auch der Grundrechte Einzelner zulässt, sofern dies dem Wohl der »Allgemeinheit« nützt.

Der letzte Abschnitt des zweiten Teils liefert eine Theorie der Gemeinwohlpflichten als Spezifizierung einer Verantwortungsethik. In Abgrenzung zu den Kantischen Begriffen der Rechts- und Tugendpflichten aus der *Metaphysik der Sitten* erweisen sich Gemeinwohlpflichten als eigener Pflichttypus, der zwischen den anderen beiden Typen zu verorten ist. Gemeinwohlpflichten sind positions- und rollenspezifisch, sie beziehen sich auf ein äußeres Handeln und sind daher grundsätzlich verrechtlichungsfähig. Vor allem aber – und dies unterscheidet sie von Tugendpflichten – können sie auch aus Eigeninteresse erfüllt werden, sind motivational also weniger anspruchsvoll.

Der dritte Teil führt die beiden vorher entwickelten Stränge des philosophisch-normativen Begriffs der Verantwortungselite und der Theorie der Gemeinwohlpflichten in Form einer Probe aufs Exempel zusammen. Die zwar historisch unterfütterte, aber letztlich ideale Theorie der Bedingungen des guten Gemeinwesens wird hier mit den Ergebnissen eines deskriptiven Realismus konfrontiert. Auf diese Weise soll ermittelt werden, welche besonderen Gemeinwohlpflichten den Verantwortungseliten in den Bereichen der Politik, der Wirtschaft sowie des Bildungswesens, der Wissenschaft, der Medien, der Künste und der Religion zugeschrieben werden können.

Das Vorgehen folgt einer dreistufigen Systematik: Zunächst einmal müssen die Mitglieder der jeweiligen Bereichselite identifiziert werden. Dies ist keineswegs trivial. Im Falle der politischen Eliten etwa gilt es, eine

⁴ Der Begriff der transzendentalphilosophischen Reflexion ist hier nicht im starken Sinne einer Kantischen Deduktion, sondern im schwächeren Sinne des Neukantianischen Verständnisses einer *analytisch ausgerichteten transzendentalen Methode* gebraucht, deren Anwendbarkeit sich nicht auf den Bereich der theoretischen Philosophie beschränkt (vgl. hierzu Bohlken, *Grundlagen interkultureller Ethik*, S. 13f.).

Engführung auf die regierende Elite zu vermeiden. Gemäß der zugrunde gelegten Definition von Elite sind nämlich auch die Führungsspitzen der parlamentarischen Opposition sowie von Interessengruppen (Lobbies, aber auch Soziale Bewegungen) einzubeziehen. In einem zweiten Schritt geht es darum, das den jeweiligen Elitengruppen aufgrund ihrer beruflichen Position zukommende Aufgabenprofil einzugrenzen. Auf der Grundlage dieser Profile kann dann ermittelt werden, welche Güter des basalen wie des melioren Gemeinwohls in den Verantwortungsbereich der einzelnen Elitengruppen fallen. Dort, wo sich Berührungspunkte zwischen funktionalem Profil und der Produktion, Bereithaltung und langfristigen Sicherung von Gemeinwohlsgütern zeigen, wird genauer erörtert, ob besondere Pflichten der jeweiligen Eliten aus dem Begriff des basalen und/oder des melioren Gemeinwohls abgeleitet werden können.

Diese Erörterungen führen nicht auf detaillierte Pflichtenkataloge. Sie benennen aber positionsspezifische Verantwortungsbereiche, in denen sich hinreichend bestimmte ethisch legitimierte⁵ soziale Erwartungen an die betreffenden Eliten richten lassen. So geht es etwa um Fragen des guten Regierens und Opponierens, der guten Unternehmensführung oder um Beiträge zum kulturellen Selbstverständnis des Gemeinwesens. Die betreffenden Pflichten politischer, wirtschaftlicher und geistig-kultureller Eliten markieren einen wichtigen Teilbereich eines gesamtgesellschaftlichen Panoramas von Gemeinwohlpflichten. Ihre Erfüllung bildet einen unverzichtbaren Beitrag zur Realisierung eines guten Gemeinwesens.

5 Die Begriffe »Moral«/»moralisch« und »Ethik«/»ethisch« werden von mir so gebraucht, dass sich »Moral« auf den Inbegriff der faktisch in einem Gemeinwesen für moralisch gut und daher für gültig gehaltenen Normen bezieht, während der Begriff der Ethik der philosophischen Disziplin vorbehalten bleibt, die nach Prinzipien oder Verfahrensregeln sucht, anhand derer sich die historisch und kulturell bedingten moralischen Normen daraufhin untersuchen lassen, ob sie als universalisierungsfähig gelten können.